



NÜRNBERGER
VERSICHERUNG

Pflegerenten- versicherung



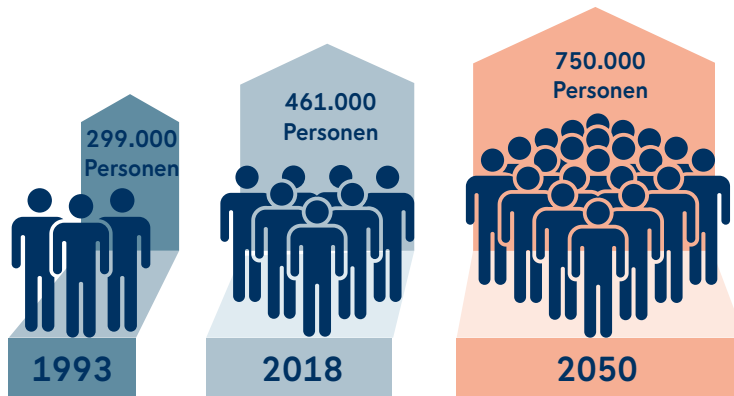
Pflege – das verdrängte Thema

Solange es uns gut geht, solange wir aktiv sind und selbstbestimmt unser Leben gestalten können, ist der Gedanke, irgendwann Pflege zu benötigen, weit weg. Doch mit den Jahren kann sich vieles ändern, manchmal auch sehr rasch.

Gegenwart und Zukunft

Die Anzahl pflegebedürftiger Menschen in Österreich wird immer größer. Das zeigt die Statistik zur Anzahl der Pflegegeldbezieher.

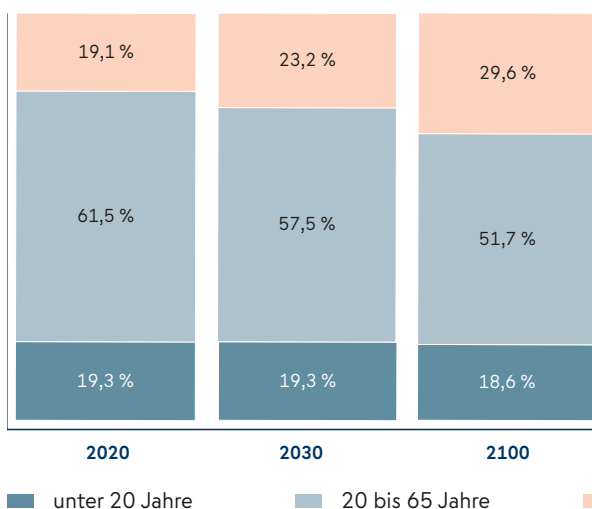
Entwicklung der Anzahl der Pflegegeldbezieher



Quelle: WIFO/Arbeit&Wirtschaft - Problemfall Pflege: Zahlen, Daten, Fakten. Stand 03/2019

Eine Entspannung der Situation ist mit einem Blick auf die demographische Entwicklung in Österreich nicht zu erwarten. Die Menschen werden immer älter. Dadurch steigt naturgemäß auch die Zahl der pflegebedürftigen Personen.

Bevölkerungsentwicklung in Österreich bis 2100



Quelle: Statistik Austria, Bevölkerungsprognose 2019, Alterungsszenario, Stand 11/2019

Im Pflegefall – Entscheidungen über Entscheidungen

Wird jemand pflegebedürftig, stellt dies den Betroffenen und seine Angehörigen oft vor schwierige Entscheidungen und organisatorische Herausforderungen.

Wo soll der zu Pflegenden betreut werden? Kommt ein Verbleib zu Hause in Frage? 24-Stunden-Betreuung? Besteht Aussicht auf einen Platz im örtlichen Pflegeheim? Was kostet das alles? Und was leistet der Staat?

Staatliche Leistungen im Bereich der Pflege

Pflege ist teuer. Plätze in öffentlichen Pflegeheimen sind begrenzt. Und außerdem würde ein Großteil der Pflegebedürftigen ohnehin am liebsten in den eigenen vier Wänden gepflegt werden.



Welche Leistungen gibt es vom Staat?

Eine Beschreibung der staatlichen Leistungen im Bereich der Pflege kann nur eine Momentaufnahme sein, da hier vieles in Bewegung ist und neue Lösungen diskutiert werden. Aktuelle und detaillierte Informationen zu den staatlichen Leistungen finden Sie unter www.sozialministerium.at.

Pflegegeld Wer heute für mindestens sechs Monate pflegebedürftig ist, erhält auf Antrag ein staatliches Pflegegeld – eine finanzielle monatliche Unterstützung, gestaffelt nach dem monatlichen Pflegebedarf. Derzeit gibt es 7 Pflegegeldstufen:

Pflegegeld

Pflegegeldstufe nach Bundespflegegeldgesetz	Pflegebedarf von monatlich durchschnittlich	plus	Pflegegeld monatlich
1	mehr als 65 Stunden	–	€ 162,50
2	mehr als 95 Stunden	–	€ 299,60
3	mehr als 120 Stunden	–	€ 466,80
4	mehr als 160 Stunden	–	€ 700,10
5	mehr als 180 Stunden	dauernde Bereitschaft nötig	€ 951,00
6	mehr als 180 Stunden	unkoordinierbare Betreuung	€ 1.327,90
7	mehr als 180 Stunden	Bewegungsunfähigkeit	€ 1.745,10

Quelle: www.sozialministerium.at, Stand 2021

Förderung der 24-Stunden-Betreuung

Für jene, die zu Hause von Pflegekräften im Rahmen einer sogenannten 24-Stunden-Betreuung umsorgt werden, kann zusätzlich zum Pflegegeld eine Förderung beantragt werden.

Förderung

Bei Betreuung durch selbstständige Betreuungskräfte	Bei Betreuung durch unselbstständige Betreuungskräfte
Förderung mit insgesamt € 550 monatlich	Förderung mit insgesamt € 1.100 monatlich

Voraussetzungen für die Förderung sind zum Beispiel:

- ein monatliches Nettoeinkommen unter € 2.500
- Bezug von Pflegegeld ab Stufe 3
- eine Pflegekraft, deren Ausbildung zumindest jener einer Heimhilfe entspricht.

Zuschuss bei Pflegeheim-Aufenthalt In öffentlichen Pflegeheimen wird zur Abdeckung der Kosten neben dem Pflegegeld auch das regelmäßige Einkommen des Pflegebedürftigen herangezogen. Reicht beides zusammen nicht aus, übernimmt die Differenz der Sozialhilfeträger.

Zuschüsse

Ihre NÜRNBERGER Pflegerente

Sichern Sie sich für den Fall und die Dauer der Pflegebedürftigkeit die Freiheit zu entscheiden, wie Sie gepflegt werden wollen. Mit der NÜRNBERGER Pflegerente.

Die Leistungen

Bei Vorliegen bedingungsgemäßer Pflegebedürftigkeit kommt jeweils für die Dauer der Pflegebedürftigkeit die vereinbarte **monatliche Rente** zur Auszahlung und es **entfällt Ihre Verpflichtung zur weiteren Prämienzahlung***.

Pflegebedürftigkeit

Als pflegebedürftig gelten Sie, wenn Sie aus gesundheitlichen Gründen so hilflos sind, dass Sie bei alltäglichen Verrichtungen – auch bei Einsatz technischer und medizinischer Hilfsmittel – in erheblichem Umfang täglich die Hilfe einer anderen Person benötigen. Und zwar auf Dauer, mindestens aber für 6 Monate. Pflegebedürftigkeit kann auch durch Autonomieverlust infolge Demenz eintreten.

Duales Bewertungssystem für die Beurteilung der Pflegebedürftigkeit

Bei der NÜRNBERGER Pflegerentenversicherung erfolgt eine Einstufung einerseits nach dem **monatlichen Pflegebedarf in Stunden** analog den derzeitigen staatlichen Pflegegeldstufen. Andererseits wird ein Punktesystem für alltägliche Verrichtungen herangezogen, der **ADL-Katalog** (Activities of Daily Living)**. Unterscheiden sich die Ergebnisse, wird jene Einstufung herangezogen, die für Sie günstiger ist. Sofern nichts anderes vereinbart ist, entsteht ein Leistungsanspruch, wenn für voraussichtlich mindestens 6 Monate ein Pflegebedarf von über 120 Stunden monatlich vorliegt oder mindestens 1 von 4 ADL-Punkten nicht mehr ausgeführt werden kann.

Pflegebedürftigkeit ist weiters gegeben bei **Autonomieverlust infolge Demenz**. Dieser liegt vor bei Demenz nach Stufe 5 (Reisberg-Skala), wenn gleichzeitig entweder eine tägliche Beaufsichtigung/Anleitung bei mindestens 3 ADL oder eine kontinuierliche Beaufsichtigung wegen Eigen- oder Fremdgefährdung nötig ist.



* Beim Pflegerenten-Zusatztarif wird nur der Zusatztarif selbst prämienfrei gestellt, nicht der zugrunde liegende Haupttarif und nicht eventuell eingeschlossene andere Zusatztarife.

** 4 ADL in der NÜRNBERGER: Die versicherte Person braucht Hilfe bei der Fortbewegung im Zimmer, beim Aufstehen und Zubettgehen, beim Einnehmen von Mahlzeiten oder bei Verrichten von Notdurft.

NÜRNBERGER Pflegerente – der Haupttarif

Die Flexibilität des NÜRNBERGER Pflegerentenprodukts erlaubt diverse Wahlmöglichkeiten, mit denen Sie sich Ihre ganz persönliche Versicherungslösung zusammenstellen können.

Gewinnverwendung

Entscheiden Sie, ob Sie den zugewiesenen Gewinn Ihrer Pflegerentenversicherung in einen **Fonds der NÜRNBERGER Fondswelt** veranlagen möchten oder lieber **verzinslich ansammeln**. Das vorhandene Gewinn Guthaben erhalten Sie im Leistungsfall oder zum Vertragsablauf als Kapitalzahlung bzw. kann es im Leistungsfall zur Erhöhung der monatlichen Rente verwendet werden.

Leistungsstaffel

Für die NÜRNBERGER Pflegerente ist vorgesehen, dass die vereinbarte Rentenhöhe zu 100 % zur Auszahlung kommt, sobald 1 ADL oder mehr als 120 Stunden Pflegebedarf gegeben sind. Auf Wunsch können Sie bei Vertragsabschluss aber auch eine Staffelung der Rentenhöhe (maximal dreistufig) vereinbaren. Sie haben hier große Flexibilität in den Stufen 1 und 2, während für die Stufe 3 100 % der vereinbarten Rente fix festgelegt ist.

I	1 ADL-Punkt ODER mehr als 120 Stunden (staatl. Pflegestufe 3)	60 % der vereinbarten Rente
II	2 ADL-Punkte ODER mehr als 160 Stunden (staatl. Pflegestufe 4)	80 % der vereinbarten Rente
III	3 ADL-Punkte ODER mehr als 180 Stunden monatlicher Pflegebedarf ODER Autonomieverlust infolge Demenz (staatl. Pflegestufe 5)	100 % der vereinbarten Rente

Man spricht hier von Leistungsstaffel 60/80/100. Ebenso möglich wäre z. B.: 40/70/100, 30/80/100, 70/70/100, etc. Standardmäßig ist eine Leistungsstaffel 100/100/100 vorgesehen.



NÜRNBERGER Pflegerente – der Zusatztarif

Die Möglichkeit, eine Pflegerente als Zusatzversicherung zu einem anderen NÜRNBERGER Produkt einzuschließen, erlaubt Ihnen, schon in jungen Jahren „so nebenbei“ zu günstiger Prämie den Grundstein für Ihre Pflegevorsorge zu legen.

Verminderte Anfangsprämie

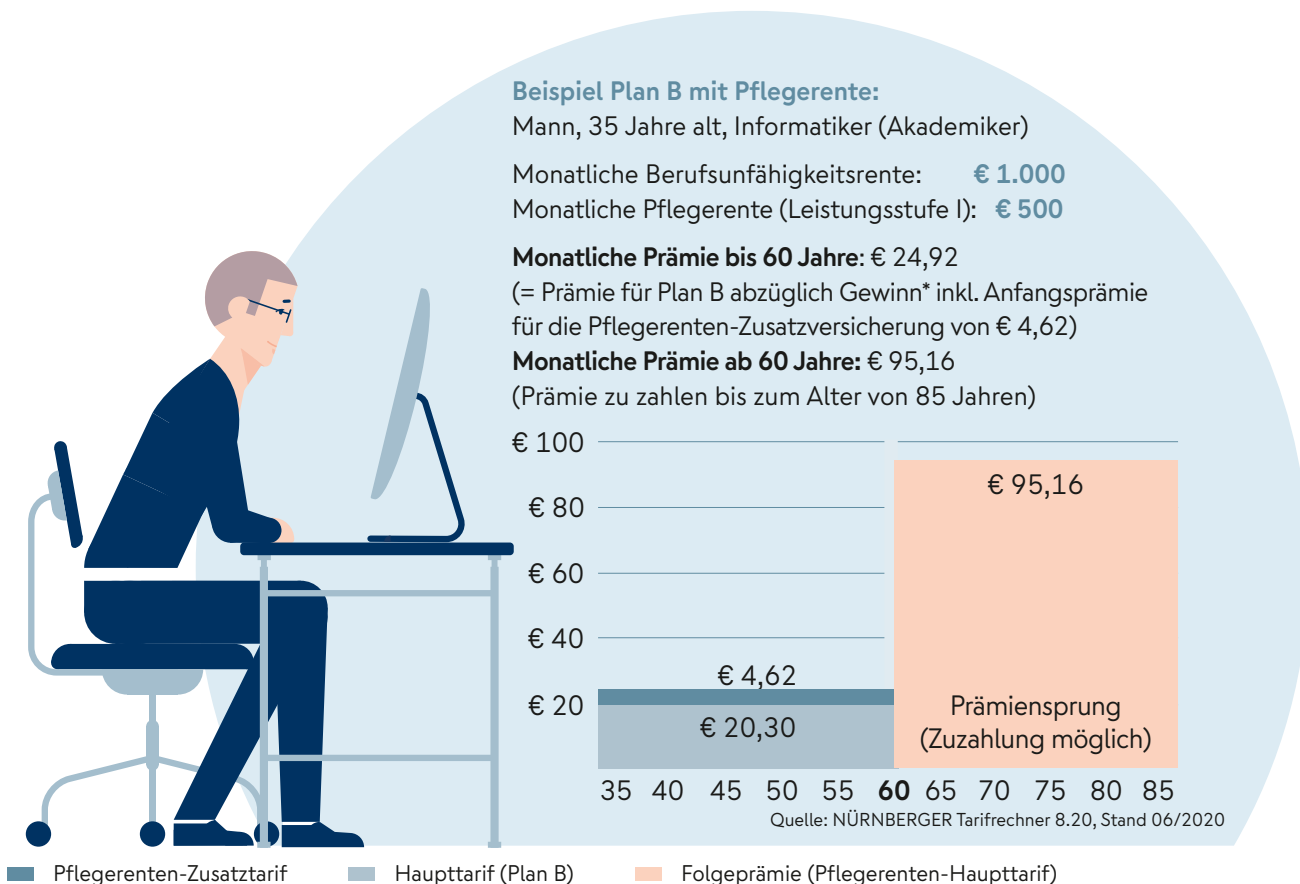
Für die Pflegerenten-Zusatzversicherung bezahlen Sie zu Beginn eine stark verminderte Anfangsprämie. Erst zu einem späteren Zeitpunkt, den Sie nach Wunsch festlegen können, erfolgt die Umwandlung in einen selbstständigen Tarif mit erhöhter Folgeprämie für die restliche Prämienzahlungsdauer. Idealerweise fällt der Beginn der Folgeprämie mit dem Laufzeitende des Haupttarifs zusammen, um den „Prämienprung“ abzufedern.

Zwei Vorsorgelösungen unter einem Hut

Die **Pflegerenten-Zusatzversicherung** kann zu vielen anderen Produkten der NÜRNBERGER eingeschlossen werden.

Fondsgebundene Lebensversicherung	Berufsunfähigkeitsversicherung	Risikoversicherung
✓	✓	✓

Die Kombination aus Berufsunfähigkeitsversicherung (Plan B) und Pflegerenten-Zusatzversicherung ist besonders empfehlenswert, da sie Ihnen eine optimale Absicherung des Berufsunfähigkeits- und des Pflegerisikos ermöglicht.



* Bitte beachten Sie zum Gewinn: Da die in den künftigen Jahren erzielbaren Gewinne nicht vorausgesehen werden können, beruhen Zahlenangaben über die Gewinnbeteiligung auf Schätzungen, denen die gegenwärtigen Verhältnisse zugrunde gelegt sind. Die Genauigkeit nimmt mit wachsendem Zeitabstand ab. Solche Angaben sind daher unverbindlich.

NÜRNBERGER Pflegerente – ein Überblick

	als eigenständiger Haupttarif*	als Zusatztarif*
Versicherungsdauer	lebenslang	lebenslang
Leistungsdauer	max. lebenslang	max. lebenslang
Eintrittsalter	15 bis 75 Jahre	15 bis 50 Jahre
Prämienzahlungsdauer	mind. für 2 Jahre, max. bis Endalter 85	mind. für 12 Jahre (Anfangsprämie: für mind. 10 Jahre bis max. Endalter 65 bzw. Ende des Haupttarifs; Folgeprämie: für mind. 2 Jahre bis max. Endalter 85); mit Beginn der Folgeprämie Umstellung des Zusatztarifs auf einen Pflegerenten-Haupttarif
Mindestjahresrente	€ 600 (für die niedrigste Leistungsstufe mind. € 300)	€ 600 (für die niedrigste Leistungsstufe mind. € 300)
Höchstjahresrente	€ 36.000	€ 36.000
Gewinnverwendung	verzinsliche Ansammlung oder Fondsveranlagung (AAA-Management möglich)	verzinsliche Ansammlung
Option auf Leistungserhöhung ohne Gesundheitsprüfung	ja	ja
Ablebensleistung	keine Ein etwaig vorhandenes Gewinn Guthaben wird ausgezahlt.	keine
Option Zusatzversicherung	Dread Disease Kapital	nein

* Die genauen Regelungen und alle Details entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Bedingungen für die NÜRNBERGER Pflegerentenversicherung und den Bedingungen für die Pflegerenten-Zusatzversicherung.

MALTESER Care* – individuelle Pflege und Betreuung zu Hause!



MALTESER Care, der professionelle Ansprechpartner in Pflege- und Betreuungsfragen, bietet Ihnen eine Hotline: 0800 201 800 (gebührenfrei). Hier können Sie sich im Pflegefall kostenlos informieren. Mit seinem österreichweit tätigen Team von diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonen unterstützt und berät MALTESER Care Sie und Ihre Angehörigen gerne in allen Pflegephasen.

Durch das spezielle Pflegemodell des „Case und Care Managements“*** schafft MALTESER Care mit Ihnen gemeinsam die optimalen Rahmenbedingungen für die ideale Pflege und Betreuung bei Ihnen zu Hause.

Die Malteser Care GmbH bietet Ihnen unter anderem stundenweise Betreuung, tageweise Unterstützung, Nachtdienste, Urlaubspflege bzw. Kurzzeitpflege, 24-h-Betreuung und Palliativpflege.

* Dieser prämienfreie Zusatzservice kann von Ihnen bis auf Weiteres genutzt werden. Wir behalten uns jedoch vor, im Falle von veränderten Rahmenbedingungen diesen Service nicht mehr anzubieten.

** Ihr Vertragspartner bei diesen Leistungen ist ausschließlich die Malteser Care GmbH.

Ihr zuverlässiger Partner: NÜRNBERGER Versicherung

Überlassen Sie Ihre Zukunft nicht dem Zufall –
sorgen Sie rechtzeitig vor!

Ob Sie für sich und Ihre Familie die finanzielle Sicherheit planen
oder auf der Suche nach der optimalen Risikoabsicherung sind:
Die flexiblen Lösungen der NÜRNBERGER Versicherung passen
sich Ihren individuellen Bedürfnissen an.

NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich
Moserstraße 33, 5020 Salzburg
Telefon 05 04487, Fax 05 04487-200
info@nuernberger.at, www.nuernberger.at

Dieser Folder ist eine Marketing-Mitteilung (Werbung) und enthält nur eine verkürzte Darstellung unseres Versicherungsprodukts. Dieser Folder stellt daher kein Angebot zum Abschluss eines Versicherungsvertrages im rechtlichen Sinn dar und berücksichtigt nicht Ihre persönlichen Verhältnisse und Bedürfnisse. Grundlage Ihres Versicherungsvertrages sind Ihr Versicherungsantrag, die Versicherungspolizze sowie die vereinbarten Versicherungsbedingungen samt dem Tarif.

Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsichtsbehörde; Bereich: Versicherungsaufsicht, 1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5. Änderungen, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen stehen für beide Geschlechter gleichermaßen.

S-869 – 01.21, Stand 01/2021